



Anmeldebogen zur Klasse 5 für das Schuljahr 2026/27

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:		
Familienname		
Vorname(n), Rufname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Sprache zu Hause (Verkehrssprache)		
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird in Niedersachsen der bisher getrennte evangelische und katholische Religionsunterricht durch das Schulfach CRU (Christliche Religion) ersetzt. Auch Schülerinnen und Schüler ohne oder anderer Religionszugehörigkeit nehmen daran teil.		
Anschrift: <ul style="list-style-type: none">• Straße, Haus-Nr.• PLZ, Ort• Telefon		
Gesamtkinderzahl der Familie*		
Geschwisterkinder an dieser Schule	<input type="checkbox"/> ja, _____ Vorname, Klasse	<input type="checkbox"/> nein
Besondere Beeinträchtigungen (z.B. Seh-, Hörfehler, Allergien, Diabetes, sozial-emotionale Beeinträchtigungen z.B. Autismus)		
Notwendige Hilfsmittel		
Zuletzt besuchte Grundschule	Eintrittsjahr:	
Zuvor besuchte Schulen	von/bis:	
Fremdsprachen (außer Englisch)		
Bemerkungen:		

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
<ul style="list-style-type: none"> • Anschrift (falls abweichend) • E-Mail • Telefon* 	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
<ul style="list-style-type: none"> • Anschrift (falls abweichend) • E-Mail • Telefon* 	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Weitere Personen (Name und Telefon), bei Nichterreichbarkeit der Eltern / Sorgeberechtigten	

Angabe zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleichermaßen gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch einen sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Vaters?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Anlagen zur Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • letzte zwei Grundschulzeugnisse • ggf. Protokoll Beratung Grundschule • ggf. Bescheinigung zur Feststellung sonderpädag. Unterstützungsbedarfs 	liegt vor	wird nachgereicht
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Jede Datenänderung (Tel.-Nr., Wohnort, E-Mail, etc.) ist umgehend der Schule mitzuteilen. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass im Rahmen der Anmeldung / Aufnahme personenbezogene Daten gespeichert werden, die den Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO und §31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) unterliegen.

(Ort, Datum)

Unterschrift anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r